

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 108

ausgegeben am 28. Januar 2025

Verordnung

vom 28. Januar 2025

betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen gegenüber der Islamischen Republik Iran

Aufgrund von Art. 2 und 14a des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBl. 2009 Nr. 41, in der Fassung des Gesetzes vom 9. Juni 2017, LGBl. 2017 Nr. 203, und unter Einbezug der aufgrund des Zollvertrages anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften sowie der Beschlüsse (GASP) 2023/381 und (GASP) 2024/2894 des Rates der Europäischen Union vom 20. Februar 2023 und 18. November 2024 verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 19. Januar 2016 über Massnahmen gegenüber der Islamischen Republik Iran, LGBl. 2016 Nr. 10, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Anhang 1a

Der bisherige Anhang 1a wird durch folgenden Anhang ersetzt:

Güter und Technologie, die unter die Verbote nach Art. 3a fallen

A. Begriffe

In diesem Anhang bedeuten:

- a) Luftfahrzeug; Fluggerät mit feststehenden, schwenkbaren oder rotierenden Tragflächen, mit Kipprotoren oder Kippflügeln;
- b) monolithisch integrierte Mikrowellenschaltung (MMIC): monolithisch integrierte Schaltung, die bei Frequenzen im Mikrowellen- oder Millimeterbereich arbeitet;
- c) Primärzelle: Zelle, die nicht durch irgendeine andere Quelle aufgeladen werden kann;
- d) Satellitennavigationssystem: System zur Berechnung der Standorte von Empfangsgeräten auf der Grundlage der von den Satelliten empfangenen Signale, einschliesslich globale Satellitennavigationssysteme (GNSS) und regionale Satellitennavigationssysteme (RNSS);
- e) unbemanntes Luftfahrzeug (UAV): Luftfahrzeug, das in der Lage ist, ohne Anwesenheit einer Person an Bord einen Flug zu beginnen, einen kontrollierten Flug beizubehalten und die Navigation durchzuführen.

B. Kategorie 1 - Besondere Werkstoffe und Materialien und zugehörige Ausrüstung

HS-Code	Beschreibung
	Energetische Materialien wie folgt und Mischungen daraus:
ex 2812 90	Difluorammin (CAS-Nr. 10405-27-3)
ex 2850 00	Bleiazid (CAS-Nr. 13424-46-9), normales Bleistyphnat
ex 2908 99	(CAS-Nr. 15245-44-0) und basisches Bleistyphnat (CAS-Nr.
ex 3602 00	12403-82-6) und sonstige Anzünder, die Azide oder komplexe Azide enthalten
ex 2904 20	Trinitronaphthalin (CUS-Nr. 90003)
ex 2904 20	Tetranitronaphthalin

HS-Code	Beschreibung
ex 2904 20	Trinitroxylol
ex 2904 20	2,4,6-Trinitrotoluol (TNT) (CAS-Nr. 118-96-7)
ex 2905 59	2,2-Dinitropropanol (CAS-Nr. 918-52-5)
ex 2908 99	Ammoniumpikrat (CAS-Nr. 131-74-8)
ex 2909 30	Trinitroanisol (CAS-Nr. 606-35-9)
ex 2916 12	Ethylhexylacrylat (CAS-Nr. 103-11-7)
ex 2917 19	Dioctylmaleat (CAS-Nr. 142-16-5)
ex 2920 90	Nitroglycerin (oder Glycerinnitrat) (NG) (CAS-Nr. 55-63-0)
ex 2920 90	Ethylendiamindinitrat (EDDN) (CAS-Nr. 20829-66-7)
ex 2920 90	Pentaerythrittetranitrat (PETN) (CAS-Nr. 78-11-5)
ex 2921 44	4-Nitrodiphenylamin (4-NDPA) (CAS-Nr. 836-30-6)
ex 2921 44	Hexanitrodiphenylamin (CAS-Nr. 131-73-7)
ex 2924 21	Diethyldiphenylharnstoff (CAS-Nr. 85-98-3), Dimethyldiphenylharnstoff (CAS-Nr. 611-92-7), Methylethyldiphenylharnstoff
ex 2924 21	N,N-Diphenylharnstoff (unsymmetrischer Diphenylharnstoff) (CAS-Nr. 603-54-3)
ex 2924 21	Methyl-N,N-Diphenylharnstoff (unsymmetrischer Methyl-diphenylharnstoff) (CAS-Nr. 13114-72-2)
ex 2924 21	Ethyl-N,N-Diphenylharnstoff (unsymmetrischer Ethyldiphenylharnstoff) (CAS-Nr. 64544-71-4)
ex 2931 90	Triethylaluminium (TEA) (CAS-Nr. 97-93-8), Trimethylaluminium (TMA) (CAS-Nr. 75-24-1) und sonstige pyrophore Metallalkyle der Elemente Lithium, Natrium, Magnesium, Zink und Bor sowie Metallaryle derselben Elemente
ex 2933 79	N-Methyl-2-pyrrolidon, 1-Methyl-2-pyrrolidinon (CAS-Nr. 872-50-4)
ex 3505 10	Nitrostärke
ex 3601 00	Schwarzpulver
3912 20	Nitrozellulose (CAS-Nr. 9004-70-0)

HS-Code	Beschreibung
ex 5402 11	Faser- und fadenförmige Materialien, nicht von Anhang 2 Teil 2
ex 5501 11	Ziff. 1C010 oder 1C210 GKV erfasst, zur Verwendung in Ver-
ex 5503 11	bundwerkstoff-Strukturen und mit einem spezifischen Modul
ex 6815 11	von grösser/gleich $3,18 \times 106$ m und einer spezifischen Zugfes-
ex 6815 12	tigkeit von grösser/gleich $7,62 \times 104$ m
ex 6815 19	
ex 7019 19	
ex 2805 30	Nanomaterialien wie folgt:
ex 2846 10	a) Halbleiter-Nanomaterialien;
ex 2846 90	b) Nanoverbundmaterialien; oder
ex 5402 11	c) die folgenden Kohlenstoff-Nanomaterialien:
ex 5501 11	1. Kohlenstoff-Nanoröhren,
ex 5503 11	2. Kohlenstoff-Nanofasern,
ex 6815 11	3. Fullerene,
ex 6815 12	4. Graphene, oder
ex 6815 13	5. Kohlenstoffzwiebeln.
ex 6815 19	
ex 7019 12	
ex 7019 19	<i>Anmerkungen</i>
	<i>Für den vorliegenden Zweck sind Nanomaterialien Materia-</i>
	<i>lien, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:</i>
	<i>1. Sie bestehen aus Partikeln mit einem oder mehreren Aussen-</i>
	<i>massen im Bereich von 1-100 nm bei mehr als 1 % in der</i>
	<i>Anzahlgrössenverteilung.</i>
	<i>2. Sie haben in einer oder mehreren Dimensionen interne</i>
	<i>Oberflächenstrukturen im Bereich von 1-100 nm.</i>
	<i>3. Sie weisen ein spezifisches Oberflächen-Volumen-Verhältnis</i>
	<i>von grösser als $60 \text{ m}^2/\text{cm}^3$ auf, mit Ausnahme von Materia-</i>
	<i>lien, die aus Partikeln mit einer Grösse von weniger als 1 nm</i>
	<i>bestehen.</i>
ex 2849 90	Wolfram, Wolframcarbid und Legierungen, nicht erfasst von
ex 8101 10	Anhang 2 Teil 2 Ziff. 1C117 und 1C226 GKV und von Anhang
ex 8101 94	2 Teil B Ziff. II.A1.013 oder II.A1.017 der vorliegenden Ver-
ex 8101 97	ordnung mit mehr als 90 Gew.-% Wolfram.
ex 8101 99	<i>Anmerkung 1</i>
	<i>Für den vorliegenden Zweck ist Draht ausgenommen.</i>
	<i>Anmerkung 2</i>

HS-Code	Beschreibung
	<i>Für den vorliegenden Zweck sind chirurgische und medizinische Instrumente ausgenommen.</i>
ex 3901 20	Ultra-hochmolekulares Polyethylen (UHMWPE), nicht von
ex 5402 39	Anhang 2 Teil 2 Ziff. 1C010 oder 1C210 GKV erfasst, in einer
ex 5402 49	der folgenden Formen:
ex 5402 59	a) Primärformen;
ex 5402 69	b) Filamentgarne oder Einzelfäden;
ex 5404 90	c) Kabel aus Filamenten;
ex 5407 20	d) Filamentstränge (Rovings);
ex 5501 90	d) Filamentstränge (Rovings);
ex 5503 90	e) Stapelfasern oder geschnittene Fasern;
ex 5506 90	f) Gewebe (Stoffe);
ex 5601 30	g) Pulpe oder Flock.

C. Kategorie 2 - Werkstoffbearbeitung

HS-Code	Beschreibung
ex 8482 10	Lager und Lagersysteme, die nicht von Anhang 2 Teil 2 Ziff.
ex 8482 20	2A001 und 2A101 GKV erfasst werden:
ex 8482 30	a) Kugellager oder Festlager mit vom Hersteller spezifizierten
ex 8482 40	Toleranzen gemäss ABEC 7, ABEC 7P oder ABEC 7T oder
ex 8482 50	besser (oder gleichwertiger) ISO-Norm Klasse 4 oder besser
ex 8482 80	und mit einer der folgenden Eigenschaften:
ex 8482 91	1. hergestellt zur Verwendung bei Betriebstemperaturen
	über 573 K (300 °C), entweder unter Verwendung besonderer
	Werkstoffe oder durch besondere Wärmebehandlung, oder
	2. mit Schmierelementen oder Änderungen an Bestandteilen,
	die gemäss den Spezifikationen des Herstellers besonders
	konstruiert sind, um den Betrieb der Lager bei Geschwindigkeiten
	von mehr als 2,3 Mio. DN zu ermöglichen;

HS-Code	Beschreibung
	<p>b) feste Kegelrollenlager mit vom Hersteller spezifizierten Toleranzen gemäss ANSI/ABMA Klasse 00 (Zoll) oder Klasse A (metrischer Wert) oder besser (oder gemäss gleichwertigen Normen) und mit einer der folgenden Eigenschaften:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mit Schmierelementen oder Änderungen an Bestandteilen, die gemäss den Spezifikationen des Herstellers besonders konstruiert sind, um den Betrieb der Lager bei Geschwindigkeiten von mehr als 2,3 Mio. DN zu ermöglichen, oder 2. hergestellt zur Verwendung bei Betriebstemperaturen unter 219 K (-54 °C) oder über 423 K (150 °C), <p>c) Folienluftlager, hergestellt zur Verwendung bei Betriebstemperaturen von 561 K (288 °C) oder höher und einer spezifischen Belastbarkeit von über 1 MPa;</p> <p>d) aktive Magnetlagersysteme;</p> <p>e) selbsteinstellende Lager mit Gewebereinlage oder Gleitlager mit Gewebereinlage, hergestellt zur Verwendung bei Betriebstemperaturen unter 219 K (-54 °C) oder über 423 K (150 °C).</p>

Technische Anmerkungen

1. *DN ist das Produkt aus dem Durchmesser der Lagerbohrung in mm und der Drehgeschwindigkeit der Lager in U/min.*
2. *Betriebstemperaturen umfassen die Temperaturen, die bei Abschaltung eines Gasturbinenmotors nach dem Betrieb erreicht werden.*

ex 8482 10	Ausrüstung zur Detektion verborgener Gegenstände, die im
ex 8526 10	Frequenzbereich von 30 GHz bis 3 000 GHz betrieben werden
ex 8526 92	und eine räumliche Auflösung von 0,1 mrad (Milliradian) bis einschliesslich 1 mrad (Milliradian) bei einem Sicherheitsabstand von 100 m aufweisen, und andere als von der GKV erfasste Bestandteile hierfür.

Anmerkung: Ausrüstung zur Detektion verborgener Gegenstände umfasst Ausrüstung u. a. zur Kontrolle von Personen, Dokumenten, Gepäck, anderen persönlichen Gegenständen, Fracht oder Post.

HS-Code	Beschreibung
---------	--------------

Technische Anmerkung:

Der Frequenzbereich erstreckt sich über die Bereiche, die generell als Millimeterwellen, Submillimeterwellen und Terahertzstrahlung eingestuft werden.

- | | |
|------------|--|
| ex 8456 30 | Andere als von der GKV erfasste numerische Steuerungen für |
| ex 8457 10 | Werkzeugmaschinen und numerisch gesteuerte Werkzeugma- |
| ex 8457 20 | schinen: |
| ex 8457 30 | a) numerische Steuerungen für Werkzeugmaschinen: |
| ex 8458 11 | 1. mit vier interpolierenden Achsen zur simultanen Bahn- |
| ex 8458 91 | steuerung, |
| ex 8459 10 | 2. mit zwei oder mehr Achsen zur simultanen Bahnsteue- |
| ex 8459 31 | rung und mit einer kleinsten programmierbaren Eingab- |
| ex 8459 51 | befeiheit, die besser (kleiner) als 0,001 mm ist, oder |
| ex 8459 61 | 3. numerische Steuerungen für Werkzeugmaschinen mit |
| ex 8460 12 | zwei, drei oder vier interpolierenden Achsen zur simul- |
| ex 8460 22 | tanen Bahnsteuerung und einer Rechnerschnittstelle |
| ex 8460 23 | (online) zum direkten Empfang von CAD-Daten |
| ex 8460 24 | (CAD=Computer Aided Design) und zur internen Ver- |
| ex 8537 10 | arbeitung dieser Daten zur Erzeugung von Maschinen- |
| | befehlen; |
| | b) Baugruppen zur Bahnsteuerung, besonders konstruiert für |
| | Werkzeugmaschinen und mit einer der folgenden Eigen- |
| | schaften: |
| | 1. Interpolation für mehr als vier Achsen, |
| | 2. Echtzeitverarbeitung von Daten, um während der Bear- |
| | beitung die Werkzeugbahn, den Vorschub oder die |
| | Hauptspindelwerte zu verändern durch: |
| | - automatische Erzeugung und Veränderung von |
| | Teileprogrammen für die Bearbeitung in zwei oder |
| | mehr Achsen mithilfe von Messzyklen und Zugriff zu |
| | Teileprogramm-Quelldaten oder |
| | - adaptive Steuerung mit mehr als einer gemessenen |
| | physikalischen und mithilfe eines Kennfeldes (Strate- |
| | gie) verarbeiteten Variablen zur Optimierung des Bear- |
| | beitungsprozesses durch Veränderung eines Ma- |
| | schinenbefehls oder mehrerer Maschinenbefehle, oder |

HS-Code	Beschreibung
---------	--------------

- | | |
|--|--|
| | <p>3. Rechnerschnittstelle (online) zum direkten Empfang von CAD-Daten und zur internen Verarbeitung dieser Daten zur Erzeugung von Maschinenbefehlen;</p> <p>c) numerisch gesteuerte Werkzeugmaschinen, die gemäss den technischen Spezifikationen des Herstellers mit elektronischen Geräten zur simultanen Bahnsteuerung in zwei oder mehr Achsen ausgerüstet werden können und die beiden folgenden Merkmale aufweisen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zwei oder mehr Achsen zur simultanen Bahnsteuerung, 2. eine Positioniergenauigkeit nach ISO 230/2 (2006) mit allen verfügbaren Kompensationen: <ul style="list-style-type: none"> - besser als 15 µm entlang einer Linearachse (Gesamtpositionierung) bei Schleifmaschinen - besser als 15 µm entlang einer Linearachse (Gesamtpositionierung) bei Fräsmaschinen - besser als 15 µm entlang einer Linearachse (Gesamtpositionierung) bei Drehmaschinen; oder <p>d) Werkzeugmaschinen, wie folgt, für das Abtragen oder Schneiden von Metallen, Keramiken oder Verbundwerkstoffen, die gemäss den technischen Spezifikationen des Herstellers mit elektronischen Geräten zur simultanen Bahnsteuerung in zwei oder mehr Achsen ausgerüstet werden können:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Werkzeugmaschinen, wie folgt, für das Abtragen oder Schneiden von Metallen, Keramiken oder Verbundwerkstoffen, die gemäss den technischen Spezifikationen des Herstellers mit elektronischen Geräten zur simultanen Bahnsteuerung in zwei oder mehr Achsen ausgerüstet werden können: <ul style="list-style-type: none"> - eine oder mehrere bahnsteuerungsfähige Schwenkspindeln <p><i>Anmerkung: Dies gilt nur für Schleif- oder Fräsmaschinen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Planlaufabweichung bei einer Umdrehung der Spindel kleiner (besser) 0,0006 mm Gesamtmessuhrausschlag (TIR) |
|--|--|

Anmerkung: Dies gilt nur für Drehmaschinen.

HS-Code	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> - Rundlaufabweichung bei einer Umdrehung der Spindel kleiner (besser) 0,0006 mm Gesamtmessuhrausschlag (TIR) oder - Rundlaufabweichung bei einer Umdrehung der Spindel kleiner (besser) 0,0006 mm Gesamtmessuhrausschlag (TIR), oder
	2. Funkenerosionsmaschinen (EDM) - Drahterodiermaschinen - mit fünf oder mehr Achsen, die für eine Bahnsteuerung simultan koordiniert werden können.
ex 8207 19	Baugruppen, Schaltungen oder Einsätze, besonders konstruiert für Werkzeugmaschinen, die in von diesem Anhang erfasst
ex 8207 20	werden:
ex 8207 50	
ex 8207 60	a) Spindel-Baugruppen, die mindestens aus Spindeln und Lagern bestehen, mit einer Rundlaufabweichung oder Planlaufabweichung bei einer Spindelumdrehung kleiner (besser) 0,0006 mm Gesamtmessuhrausschlag (TIR);
ex 8207 90	
ex 8466 10	
ex 8466 20	b) einschneidige Diamantwerkzeugeinsätze mit folgenden Merkmalen:
ex 8466 30	
ex 8466 93	
ex 8537 10	1. Schneidkante riss- und riefenfrei in allen Richtungen bei 400-facher Vergrößerung,
ex 8538 90	2. Schneidenradius zwischen 0,1 mm und 5 mm, und
	3. Unrundheit des Schneidenradius kleiner (besser) 0,002 mm Gesamtmessuhrausschlag (TIR);
	c) besonders konstruierte gedruckte Schaltungen mit montierten Bestandteilen, die gemäss den Spezifikationen des Herstellers numerische Steuerungen, Werkzeugmaschinen oder Positions-Rückmeldeeinrichtungen auf oder über das in diesem Anhang angegebene Niveau verbessern können.
	<i>Technische Anmerkung</i>
	<i>Dieser Eintrag erfasst keine Laser-Interferometermesssysteme ohne Rückmeldetechniken zur Messung der Verfahrbewegungsfehler von Werkzeugmaschinen, Messmaschinen oder ähnlicher Ausrüstung.</i>
	Software, besonders entwickelt für die Entwicklung, Herstellung oder Verwendung der von diesem Anhang erfassten Werkzeugmaschinen

HS-Code	Beschreibung
ex 8456	Digital kontrollierte Werkzeugmaschinen mit einer oder mehreren Linearachsen mit einem Verfahrensweg grösser als 8 000 mm.
ex 8457	
ex 8458	
ex 8459	
ex 8460	

D. Kategorie 3 - Allgemeine Elektronik

HS-Code	Beschreibung
ex 2827 39	Chemikalien und Materialien der bei der Herstellung von gedruckten Schaltungen verwendeten Art wie folgt:
ex 2833 40	
ex 3824 99	a) Druckschaltungs-Verbund-Substrate aus Glasfaser oder Baumwolle (z. B. FR-4, FR-2, FR-6, CEM-1, G-10);
ex 3919 10	b) mehrschichtige Druckschaltungs-Substrate, die mindestens eine Schicht aus einem der folgenden Materialien enthalten:
ex 3919 90	
ex 3921 90	
ex 7410 11	
ex 7410 21	
ex 8534 00	3. keramische Werkstoffe (z. B. Aluminiumoxid);
	c) Ätzchemikalien:
	1. Eisenchlorid (CAS-Nr. 7705-08-0),
	2. Kupferchlorid (CAS-Nr. 7447-39-4),
	3. Ammoniumpersulfat (CAS-Nr. 7727-54-0),
	4. Natriumpersulfat (CAS-Nr. 7775-27-1), oder
	5. chemische Zubereitungen, besonders konzipiert zum Ätzen und eine der von den Nummern 1-4 erfassten Chemikalien enthaltend;
	<i>Anmerkung</i>
	<i>Nicht erfasst sind für den vorliegenden Zweck Mischungen von Chemikalien, die eine oder mehrere der in dieser Unternummer erfassten Chemikalien enthalten und in denen keine der einzeln erfassten Chemikalien zu mehr als 10 Gew.-% in der Mischung enthalten ist.</i>
	d) Kupferfolie mit einer Mindestreinheit von 95 % und einer Dicke von weniger als 100 µm;
	e) polymere Stoffe und Folien daraus mit einer Dicke von weniger als 0,5 mm, wie folgt:

HS-Code	Beschreibung
	<ol style="list-style-type: none"> 1. aromatische Polyimide, 2. Parylene, 3. Benzocyclobuten (BCB), oder 4. Polybenzoxazole.
	Software, besonders entwickelt für die Prüfung, Entwicklung oder Herstellung von gedruckten Schaltungen.
ex 8517 62	Funkfrequenzsysteme und -ausrüstungen, die nicht von der
ex 8517 71	GKV erfasst werden, Bestandteile und Zubehör, besonders
ex 8517 79	konstruiert oder geändert für eine der folgenden Funktionen:
ex 8525 50	a) Steuerung unbemannter Luftfahrzeuge (UAV);
ex 8526 92	b) vorsätzliche und selektive Überlagerung, Zurückweisung,
ex 8529 10	Blockierung, Beeinträchtigung oder Irreführung von Funk-
ex 8543 70	frequenzsignalen für die Steuerung unbemannter Luftfahr- zeuge (UAV);
	c) Verwendung der spezifischen Merkmale des von Drohnen verwendeten Funkfrequenzprotokolls, um deren Betrieb zu stören.
ex 8420 10	Ausrüstung für die Fertigung von gedruckten Schaltungen
ex 8424 89	(PCB) sowie besonders konstruierte Bestandteile und beson-
ex 8479 89	ders konstruiertes Zubehör hierfür, wie folgt:
ex 8479 90	a) Filmherstellungsausrüstung;
ex 8486 40	b) Lötmasken-Beschichtungsanlagen;
ex 8543 30	c) Fotoplotter-Ausrüstung;
	d) Beschichtungs- oder Galvanisierungsanlagen;
	e) Vakuumkammern und -pressen;
	f) Rollenlaminatoren;
	g) Justierausrüstung; oder
	h) Ätzausrüstung.
8532 21	Tantalkondensatoren
8532 22	Aluminium-Elektrolytkondensatoren
8532 24	Mehrschichtige Keramikkondensatoren
ex 8536 69	Elektrische Stecker, Verbindungselemente, Buchsen, Jumper,
ex 8536 90	Anschlüsse, Sockel oder Adapter mit einer der folgenden Eigen- schaften:

HS-Code	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> a) ausgelegt für eine Betriebstemperatur über 398 K (125 °C); b) ausgelegt für eine Betriebstemperatur unter 218 K (-55 °C); oder c) ausgelegt für einen Betriebstemperaturbereich von 218 K (-55 °C) bis 398 K (125 °C).
ex 8541 10	Halbleiterbauelemente, die den Militärstandard MIL-STD-750D
ex 8541 21	oder einen anderen gleichwertigen Standard erfüllen.
ex 8541 29	<i>Technische Anmerkung</i>
ex 8541 30	<i>Für den vorliegenden Zweck sind Halbleiterbauelemente</i>
ex 8541 49	<i>elektronische Bauteile, die auf die elektronischen Eigenschaften</i>
ex 8541 51	<i>eines Halbleitermaterials angewiesen sind, wie Dioden, Trans-</i>
ex 8541 59	<i>ducer, lichtempfindliche Halbleiterbauelemente, Thyristoren,</i>
	<i>Diacs, Triacs oder Transistoren, einschliesslich Feldeffekttran-</i>
	<i>sistoren in MOS-Technik (MOSFET), FETs, FinFETs, IGBT.</i>
8541 60	Gefasste oder montierte piezoelektrische Kristalle
ex 8542 31	Integrierte Schaltungen wie folgt: anwenderprogrammierbares
ex 8542 39	Logikgatter (Field Programmable Gate Array, FPGA), Mikro-
	controller, Mikroprozessoren, Signalprozessoren, Signalanaly-
	satoren, Analog-Digital-Wandler (ADC), Spannungsregler,
	Video-Encoder und Gleichstrom-Gleichstrom-Wandler
ex 8542 32	Speicherschaltungen wie folgt:
	a) elektrisch programmierbare und löschbare Festwertspeicher
	(EEPROM) mit Speicherkapazität von:
	1. mehr als 16 Mbit pro Paket für Flash-Speicher-Typen,
	oder
	2. mehr als einem der folgenden Grenzwerte für alle ande-
	ren EEPROM-Typen:
	- mehr als 1 Mbit pro Paket, oder
	- mehr als 256 kbit pro Paket und maximale Zugriffszeit
	kleiner als 80 ns;
	b) statische Schreib-Lese-Speicher (SRAM) mit einer Speicher-
	kapazität von:
	1. mehr als 1 Mbit pro Paket, oder
	2. mehr als 256 kbit pro Paket und maximale Zugriffszeit
	kleiner als 25 ns.

HS-Code	Beschreibung
ex 8542 33	MMIC-Verstärker und -Geräte
ex 8543 70	
ex 8548 00	HF- oder EMI-Abschirmung gegen elektromagnetische Interferenzen, geeignet für Luftfahrzeuge
ex 9030 31	Automatische optische Prüfausrüstung zum Testen von gedruckten Schaltungen (PCB) auf der Grundlage optischer oder elektrischer Sensoren, die Qualitätsmängel hinsichtlich einer der folgenden Punkte erkennen können:
ex 9030 32	
ex 9030 33	
ex 9030 39	
ex 9030 84	a) Abstände, Fläche, Volumen oder Höhe;
ex 9030 89	b) Billboarding;
ex 9031 49	c) Bauteile (vorhanden, nicht vorhanden, gedreht, versetzt, Polarität, schief);
ex 9031 80	d) Lot (Lötbrückenbildung, mangelhafte Lötungen);
	e) Verbindungen (unzureichende Paste, Abheben);
	f) Tombstoning; oder
	g) elektrischer Test (Kurzschlüsse, geöffnete Kontakte, Widerstand, Kapazität, Leistung, Netzleistung).

E. Kategorie 4 - Rechner

HS-Code	Beschreibung
ex 8471	Elektronische Rechner und verwandte Geräte sowie elektronische Baugruppen und besonders konstruierte Bestandteile hierfür, ausgelegt für den Betrieb bei Umgebungstemperaturen oberhalb 343 K (70 °C)
ex 8471	Digitalrechner, einschliesslich Geräten zur Signaldatenverarbeitung oder Bildverarbeitung, mit einer angepassten Spitzenleistung (APP) grösser/gleich 0,0128 gewichtete TeraFLOPS (WT)
ex 8471	Hybridrechner und elektronische Baugruppen sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür, die Analog-Digital-Wandler enthalten und folgende Eigenschaften aufweisen: <ul style="list-style-type: none"> a) 32 oder mehr Kanäle; und b) Auflösung grösser/gleich 14 bit (ohne Vorzeichen) bei Wandlungsraten grösser/gleich 200 000 Hz.

F. Kategorie 5 - Telekommunikation und Informationssicherheit

HS-Code	Beschreibung
ex 8517 62	Telekommunikationsapparate, -geräte oder -anlagen für Luft-
ex 8517 69	fahrzeuge

G. Kategorie 6 - Sensoren und Laser

HS-Code	Beschreibung
ex 8506	Primärzellen oder Batterien mit einer Energiedichte, die grösser oder gleich 150 Wh/kg bei 293 K (20 °C) ist
8525 83	Nachtsichtkameras
ex 8525 89	Kameras, die die Kriterien von Anhang 2 Teil 2 Ziff. 6A003
ex 9006 30	Bst. b Ziff. 4 GKV erfüllen
ex 8529 90	Optische Sensoren wie folgt:
ex 8542 39	a) Bildverstärkerröhren und besonders konstruierte Bestandteile hierfür wie folgt:
ex 9006 91	teile hierfür wie folgt:
ex 9013 80	1. Bildverstärkerröhren mit folgenden Eigenschaften:
ex 9025 80	- Spitzenempfindlichkeit innerhalb des Wellenlängenbereichs grösser als 400 nm und kleiner/gleich 1 050 nm
ex 9025 90	- Mikrokanalplatte zur elektronischen Bildverstärkung mit einem Lochabstand (Lochmitte zu Lochmitte) kleiner als 25 µm; und
ex 9026 80	- mit einer der folgenden Eigenschaften:
ex 9026 90	1. eine S-20-, S-25- oder multialkalische Fotokathode
ex 9027 50	2. eine GaAs- oder GaInAs-Fotokathode,
ex 9032 10	2. besonders konstruierte Mikrokanalplatten mit folgenden Eigenschaften:
	- 15 000 oder mehr Röhrchen je Platte und
	- Lochabstand (Lochmitte zu Lochmitte) kleiner als 25 µm;
	b) Ausrüstung zur direkten Bildgebung für das sichtbare oder Infrarot-Spektrum mit Bildverstärkerröhren mit den Eigenschaften der Bildverstärkerröhren, die in dieser Erfassung enthalten sind.
ex 9006 30	Luftbild-Überwachungskameras

HS-Code	Beschreibung
ex 9013 20	Luftgestützte Laser-Entfernungsmesser
ex 9013 80	
ex 9013 90	
ex 9015 10	
ex 9015 80	
ex 9015 90	
ex 9031 80	
ex 9031 90	
ex 9033	
ex 8506	<p>Primärzellen oder Batterien und Komponenten mit einer Energiedichte grösser/gleich 150 Wh/kg bei 293 K (20 °C)</p> <p><i>Technische Anmerkungen</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für den vorliegenden Zweck wird die Energiedichte (Wh/kg) berechnet aus der Nominalspannung multipliziert mit der nominellen Kapazität (in Amperestunden [Ah]) geteilt durch die Masse (in Kilogramm). Falls die nominelle Kapazität nicht angegeben ist, wird die Energiedichte berechnet aus der quadrierten Nominalspannung multipliziert mit der Entladedauer (in Stunden), dividiert durch die Entladelast (in Ohm) und die Masse (in Kilogramm). 2. Für den vorliegenden Zweck wird Zelle definiert als ein elektrochemisches Bauelement, das über positive und negative Elektroden sowie über einen Elektrolyten verfügt und eine Quelle für elektrische Energie ist. Sie ist die Grundeinheit einer Batterie. 3. Für den vorliegenden Zweck wird Primärzelle definiert als eine Zelle, die nicht durch irgendeine andere Quelle aufgeladen werden kann.
ex 8526 10	Andere als von der GKV erfasste Radarsysteme, -geräte und
ex 8529 90	wichtige Bestandteile sowie besonders konstruierte Bestand-
ex 9015 10	teile hierfür, wie folgt:
ex 90	<ol style="list-style-type: none"> a) andere als von der GKV erfasste Luftfahrzeug- Bordradarsysteme und besonders konstruierte Bestandteile hierfür; b) weltraumgeeignetes Laser- oder Lichtradar (LIDAR, Light Detection And Ranging), besonders konstruiert für die Landvermessung oder für meteorologische Beobachtung;

HS-Code	Beschreibung
	<p>c) Millimeterwellen-Enhanced-Vision-Bildgebungssysteme für Radar, besonders konstruiert für Luftfahrzeuge mit rotierenden Tragflächen und mit folgenden Eigenschaften:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Betriebsfrequenz 94 GHz, 2. mittlere Ausgangsleistung kleiner als 20 mW, 3. Radarbündelbreite 1 Grad, und 4. Betriebsbereich grösser/gleich 1 500 m.
ex 9015 80	Magnetometer, supraleitende elektromagnetische Sensoren
ex 9031 80	und besonders konstruierte Bestandteile hierfür, wie folgt: <p>a) andere als von der GKV erfasste Magnetometer mit einer Empfindlichkeit kleiner (besser) als $1,0 \text{ nT (rms)}/\sqrt{\text{Hz}}$;</p> <p><i>Technische Anmerkung: Für den vorliegenden Zweck bezeichnet Empfindlichkeit (Rauschpegel) den quadratischen Mittelwert des geräteseitig begrenzten Grundrauschens, bei dem es sich um das kleinste messbare Signal handelt.</i></p> <p>b) supraleitende elektromagnetische Sensoren, Bestandteile aus supraleitenden Werkstoffen oder Materialien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. konstruiert zum Betrieb mindestens eines ihrer supraleitenden Bestandteile bei Temperaturen unterhalb der kritischen Temperatur (einschliesslich Josephson-Elementen und SQUIDs [superconductive quantum interference devices]), 2. konstruiert zum Erkennen von Änderungen des elektromagnetischen Felds bei Frequenzen kleiner/gleich 1 kHz, sowie 3. mit einer der folgenden Eigenschaften: <ul style="list-style-type: none"> - mit Dünnsfilm-SQUIDs, deren kleinste Strukturabmessung kleiner ist als $2 \mu\text{m}$, und mit zugehörigen Ein- und Ausgangskopplungsschaltungen - konstruiert zum Betrieb mit einer Magnetfeldänderungsgeschwindigkeit von mehr als 1×10^6 magnetischen Flussquanten pro Sekunde - konstruiert zum Betrieb ohne magnetische Abschirmung innerhalb des Erdmagnetfelds oder - mit einem Temperaturkoeffizienten kleiner (weniger) als 0,1 magnetische Flussquanten/K.

HS-Code	Beschreibung
ex 9015 80	<p>Andere als von der GKV erfasste Schwerkraftmesser (Gravimeter) konstruiert oder geändert für die Verwendung an Land, wie folgt:</p> <p>a) mit einer statischen Genauigkeit kleiner (besser) als 100 μGal; oder</p> <p>b) solche mit Quarzelement (Worden-Prinzip).</p> <p>Andere als von der GKV erfasste Software, besonders entwickelt für die Entwicklung, Herstellung oder Verwendung von Gütern, die von Anhang 2 Teil 2 Ziff. 6A002 und 6A003 GKV erfasst werden, sowie Radare, Magnetometer und Schwerkraftmesser, die in die Kategorie 6 der vorliegenden Verordnung fallen.</p>

H. Kategorie 7 - Luftfahrtelektronik und Navigation

HS-Code	Beschreibung
ex 8517 61	Fernsteuerungsgeräte für unbemannte Luftfahrzeuge (UAV)
ex 8526 92	
ex 8537 10	
ex 8543 70	
90	
ex 8807 30	
ex 8517 62	Telekommunikationsapparate, -geräte oder -anlagen für Luftfahrzeuge
ex 8517 69	
ex 8517 71	Antennen und Antennenreflektoren für Luftfahrzeuge
ex 8529 10	
ex 8517 71	Ausrüstung für Satellitennavigationssysteme, einschliesslich für den Empfang von GNSS-Signalen geeigneter Antennen
ex 8526 10	
ex 8526 91	
ex 8526 92	
ex 8529 10	
ex 8529 90	

HS-Code	Beschreibung
ex 8526 10	Radargeräte für unbemannte Luftfahrzeuge (UAV) und speziell konzipierte Komponenten hierfür, namentlich folgende Radargeräte: Lichtradar (LIDAR), Funkmessvisier (Airborne Intercept, AI), Zielverfolgungsradar (Target Tracking, TT), Flugabwehrtartillerie (Anti-aircraft Artillery, AAA), Zielerfassungsradar (Target Acquisition, TA), luftgestützte Frühwarnung (Airborne Early Warning, AEW)
ex 8529 90	
ex 8526 91	Funknavigationsgeräte für Luftfahrzeuge und speziell konzipierte Komponenten hierfür
ex 8529 90	
ex 8537 10	Flugsteuerorgane (FCU) für unbemannte Luftfahrzeuge (UAV)
ex 8807 30	
ex 8543 70	Digitale Flugdatenschreiber <i>Anmerkung: Umfasst nicht Flugdatenschreiber mit folgenden Eigenschaften:</i>
	<i>a) zugelassen von den zivilen Luftfahrtbehörden eines oder mehrerer EU-Mitgliedstaaten oder Teilnehmerstaaten des Wassenaar-Arrangements; und</i>
	<i>b) bestimmt für ein nichtmilitärisches Luftfahrzeug, für das eines der folgenden Dokumente von einem oder mehreren EU-Mitgliedstaaten oder Teilnehmerstaaten des Wassenaar-Arrangements für ein Luftfahrzeug mit diesem speziellen Triebwerkstyp ausgestellt wurde:</i>
	<i>1. eine zivile Musterzulassung, oder</i>
	<i>2. ein gleichwertiges, von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) anerkanntes Dokument.</i>
ex 9014 20	Trägheitsnavigationssysteme, Trägheitsplattformen (IMU),
ex 9014 80	Beschleunigungsmesser oder Kreisel
ex 9014 90	

I. Kategorie 9 - Luftfahrt, Raumfahrt und Antriebe

HS-Code	Beschreibung
8407 10	Hubkolben- oder Kreiskolbenmotoren mit Funkenzündung (Verbrennungsmotoren) für Luftfahrzeuge
ex 8408 90	Kolbenmotoren mit Kompressionszündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren) für Luftfahrzeuge
8409 10	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Motoren für Luftfahrzeuge bestimmt
ex 8411 11	Turbostrahltriebwerke und Turbopropellertriebwerke für
ex 8411 12	Luftfahrzeuge sowie Teile dafür
ex 8411 21	
ex 8411 22	
ex 8411 91	
ex 8526 92	Systeme für die Flugbeendigung und speziell konstruierte Kom-
ex 8529 90	ponenten.
	<i>Anmerkung: Für den vorliegenden Zweck werden digitale und analoge Kommunikationsstandards für Flugbeendigungssysteme, einschliesslich verschlüsselter Betriebsarten, erfasst.</i>
	<i>Technische Anmerkungen</i>
	<i>1. Für den vorliegenden Zweck kann die Flugbeendigung einen kontrollierten Sinkflug, eine Selbstzerstörung oder eine Detonation der Gefechtsköpfe zur Minimierung des Risikos von Kollateralschäden umfassen.</i>
	<i>2. Für den vorliegenden Zweck sind Komponenten Boden- und Bordausrüstung, Befehlsauslöser, Codierer, Verstärker-Kontroller, Empfänger zur Befehlsüberprüfung, Verstärker, Sender, Decoder und Empfänger.</i>
ex 8805 10	Bodendienstgeräte für unbemannte Luftfahrzeuge (UAV)
ex 8501	Servomotoren für unbemannte Luftfahrzeuge (UAV)
ex 8807 30	
ex 8805 10	Startapparate und -vorrichtungen für unbemannte Luftfahr-
ex 8807 30	zeuge (UAV)

HS-Code	Beschreibung
8806 21	Unbemannte Luftfahrzeuge (UAV) und Teile davon, ausgenommen solche für die Beförderung von Fluggästen
8806 22	
8806 23	
8806 24	
8806 29	
8806 91	
8806 92	
8806 93	
8806 94	
8806 99	
ex 8807 30	
ex 8807 30	Bodendienstgeräte für unbemannte Luftfahrzeuge (UAV)
ex 9031 20	Andere als von der GKV erfasste Prüfausrüstung für Luftfahrt, Raumfahrt und Antriebe und besonders konstruierte Bestandteile hierfür.
ex 9031 80	
	<i>Anmerkung: Für den vorliegenden Zweck werden die folgenden Güter und die zugehörige Software erfasst:</i>
	- <i>Prüfstand für den Lastenabwurf und andere Einrichtungen zur Simulation einer sicheren Trennung vom Luftfahrzeug oder Startsystem;</i>
	- <i>Salznebelkammern für Temperatur- und Feuchtigkeitsbereiche zur Durchführung von Oxidationstests;</i>
	- <i>Kammern zur Durchführung von Fungustests;</i>
	- <i>Einrichtungen für Beschleunigungs-, Stoss- und Transportstossprüfungen;</i>
	- <i>Vibrationskammern mit Höhen-, Temperatur- und Feuchtigkeitsbereichen;</i>
	- <i>Kammern zur Prüfung bei explosiver Dekompression;</i>
	- <i>Kammern für Temperatur-, Feuchtigkeits- und Sonnenstrahlungsprüfungen;</i>
	- <i>Geräte zur Schätzung der erfassten Sonneneinstrahlung für Sonneneinstrahlungsprüfungen;</i>
	- <i>Schwingungserreger für Sinus-, Rausch- und Schockprüfungen, kombinierbar mit Höhen-, Temperatur- und Feuchtigkeitsprüfungen;</i>

HS-Code	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Rütteltisch für Längs- und Querprüfungen in Kombination mit Temperaturkammern;</i> - <i>Überdruckkammern.</i>

J. Kategorie 10 - Technologie

Technologie, die für die Erprobung, Entwicklung oder Herstellung der vorstehend aufgeführten Ausrüstung konzipiert oder speziell angepasst wurde.

Anhang 7 Bst. A Ziff. 171

	Name	Identifizierungs- informationen	Gründe
171.	KARIMI Farzin (a.k.a. KARIMI MAZALGHANCHAY Farzin)	DOB: 07.12.1992 POB: Iran Nationality: Iranian Gender: male ID number: 0440273961 Function: Member of Iran's Ministry of Intelligence and Security (MOIS); co- founder of Ravin Academy	Farzin Karimi is a member of the Iranian Ministry of Intelligence and Security (MOIS) and co-founder of EU-listed Ravin Academy, an entity that trains individuals in cyber security and hacking, and recruits from among these trainees for the MOIS. The MOIS is widely involved in infiltrating internal opposition groups, monitoring domestic threats and expatriate dissents and arresting alleged spies and dissidents. Farzin Karimi is therefore responsible for serious human rights violations in Iran.

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. *Dr. Daniel Risch*
Fürstlicher Regierungschef